

AK-SEMINAR 14.November 2006 WIEN

*Der Mensch (ist) von allen Arten des Gepäcks
das schwierigste zu transportieren.....
Adam Smith*

EU Strategischer Plan zur legalen Zuwanderung / Europäische Zuwanderungs- politik Die Sicht der Arbeitnehmervertretung

Sonja Marko ver.di Bundesvorstand Sonja.Marko@verdi.de

Einige kurze Überlegungen und Thesen zu einem komplexen Thema

Vorbemerkungen

1. Europa hat eine Migrationsgeschichte, die mehrere hundert Jahre umfasst.
Das 19. Jahrhundert war das Jahrhundert der Auswanderung, das 20. Jahrhundert das Jahrhundert der Einwanderung. Alle Tendenzen weisen auf eine weitere starke Einwanderung nach Europa hin.
Den größten Anteil an den Migrationsbewegungen seit dem 2. Weltkrieg haben in- nereuropäisch MigrantInnen sowie die Türkei und die Magreb-Staaten.
Das Migrationsgeschehen hat sich im Rahmen der globalisierten Wirtschaft und durch schnelleren Informationsaustausch sowie bessere Verkehrswege beschleunigt.
2. Um 1900 waren ca. 21% der Weltbevölkerung Europäer, heute sind es ca. 12%, und am Ende dieses Jahrhunderts wird Europa noch max. 4% der Weltbevölkerung stellen. Diese Entwicklung lässt sich durch Migration weder substantiell verändern, noch scheint das wünschenswert zu sein (Zahlen UNO-Weltbevölkerungsbericht).
3. Der Vorstellung, die sozialen Sicherungssysteme in Europa lassen sich durch Zu- wanderung stabilisieren ist kurzsichtig. Migration kann unter bestimmten Bedingun- gen einen Beitrag zur Stabilität leisten.
4. Kriege, Bürgerkriege, Not und der Zerfall staatlicher Ordnung lösen Migrations- wellen aus. Diese lassen sich nicht durch strategische Pläne steuern.
5. Wenn legale Zuwanderung nicht oder nur schwer möglich ist, steigt die illegale Migration.

Die EU Zuwanderungspolitik aus gewerkschaftlicher Sicht

Die europäischen Gewerkschaften haben die Vorlage des strategischen Plans zur Zuwanderung zum Anlass genommen, bereits beschlossenen Positionierungen und Diskussionen zusammen zu fassen, und, nach ausführlichen Beratungen in den Mitgliedsorganisationen, am 16. März 2005 ein Positionspapier beschloss

Den gesamten Text findet man in Englisch und Französisch unter www.etuc.org

Die Kriterien zur Beurteilung der Vorschläge der Kommission lassen sich so charakterisieren: Die ökonomische Logik des liberalen Wirtschaftens verlangt Offenheit, die politische, rechtliche und soziale Logik verlangen eher Abschottung (Liberales Paradox). Gelingt es mit dem Strategischen Plan zur Wirtschaftsmigration dieses Paradox aufzulösen und originär europäische Antworten zu geben?

Die Erweiterung der EU auf 25, bald 27 Mitglieder bedarf wesentlich größerer Anstrengungen um die notwendige Integrationsleistung für alte und neue Mitgliedstaaten zu erreichen. Die Einschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit durch Übergangsfristen leistet diese Integration nicht.

Gleichzeitig wächst der Migrationsdruck an den EU- Außengrenzen. Die Verschärfung der Asylpolitik der Mitgliedstaaten und die Beschränkungen für Drittstaatsangehörige lasse diesen Druck wachsen.

Viele Mitgliedsstaaten stellen zunehmend gesellschaftliche und soziale Desintegration bei bereits eingewanderten Migranten fest und suchen nach neuen Integrationspolitiken.

Auf diese Lage trifft eine EU – Politik und die viele nationaler Regierungen, die einer weiteren und forcierten Deregulierungs- und Liberalisierungspolitik das Wort redet. Stichworte sind hier Dienstleistungsrichtlinie, Abbau von Kündigungsschutz, Verschlechterungen bei Renten- und Krankenversicherung. Hinzu kommen GATS/ WTO Verhandlungen.

Ökonomische und Nützlichkeitsargumente

Der EGB erklärt ausdrücklich seine Enttäuschung über die einseitige ökonomische Ausrichtung der Argumente des Strategischen Plans, der die Bedürfnisse von Migranten nicht ausreichend in den Blick nimmt, und keinen neuen Beitrag zu Weiterentwicklung des bestehenden internationalen Arbeits- und Sozialrechts leistet. Die unteilbaren Menschenrechte werden nicht zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen. Die ILO Übereinkommen Nr. 97 (Wanderarbeitnehmer) und weitere ergänzende Übereinkommen, die Europäische Sozialcharta und die Europäische Menschenrechtscharta u.a. bilden bereits einen Rechtsrahmen, der nicht vollständig in allen Mitgliedsstaaten ratifiziert wurde.

Die zugesagten Integrationsmaßnahmen (Religionsfreiheit, Kulturfreiheit und Sprachkurse) sind Mindestnormen.

Rolle der Sozialpartner betont

Der EGB betont die Rolle der Sozialpartner im Prozess der Integration von Migranten. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen, Einhaltung sozialer Standards, tarifvertragliche Absicherung von Zuwanderern sind unverzichtbare Bestandteile für eine gelingende Integration. Er erklärt ausdrücklich seine Bereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit.

EU-Harmonisierung der Migrationspolitik ist notwendig

Der EGB unterstützt eine schrittweise Harmonisierung der Migrationspolitik auf EU-Ebene. Dabei ist er sich darüber im klaren, dass z.Z. eine ausgeprägt nationalstaatlich Zuwanderungspolitik eigene Realitäten schafft.

Auf mittlere Sicht muss die Binnenmigration innerhalb der EU unter gleichen Bedingungen möglich sein. Zugang zu einem regulierten Arbeitsmarkt und Zugang zu umfassender Bildung und Qualifizierung bringen Vorteile für die Zuwanderer und die europäische Wirtschaft.

Wie kann die Zuwanderung zum beiderseitigen Nutzen in die EU gelingen?

Wie können zwischen den Erfordernissen einer offenen Weltwirtschaft einerseits und der Gebundenheit der bürgerlichen und soziale Rechte an die Nationalstaaten andererseits Migrationsprozesse gelingen. Wie verhindern wir gemeinsam gesellschaftlich zerstörerische Entwicklungen?

Diese Fragen beantworten weder der Strategische Plan noch andere EU- Veröffentlichungen zur Migrationspolitik.

Nur wenn die EU wirklich ein Sozialstaat für alle Bürgerinnen und Bürger wird, nur wenn staatsbürgerliche Rechte auch von Europa garantiert werden, können wir die gestalterische Kraft entwickeln, Migration positiv und zum Nutzen aller Beteiligten zu regulieren.

